

Finanzkapital und Presse.

Der Grazer Journalistenverein „Concordia“ hat in einer Vollversammlung, die am letzten Mittwoch tagte, folgende Kundgebung beschlossen (nachdem er auch gegen die Zensur protestiert hatte):

Die Vollversammlung macht die Regierung auf die Bestrebungen, die österreiche Presse zu verzerren, aufmerksam und verweist auf die damit verbundene Gefahr einer einseitigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der dadurch naturgemäß eintretenden Beeinträchtigung der staatlichen Interessen. Eine freie, unabhängige Presse ist die Vorbedingung einer freien und unabhängigen Regierung. Daß die eingangs geschilderte Gefahr besteht, ist durch die allgemein bekannte Tatsache erhärtet, daß der Gouverneur der Bodenkreditanstalt, Geheimrat Mat Sieghart, der über einen großen Teil der Wiener Presse heute schon als Eigentümer gebietet, nun auch Böhmen, Salzburg und Tirol seinem Konzern anzuschließen im Begriff ist. Sollen diese Vorgänge nicht zu einer schweren Staatsgefahr werden, so muß rechtzeitig die Beteiligung der Banken an Zeitungsunternehmen hintangehalten werden. Die Grazer „Concordia“ richtet daher die Aufforderung sowohl an die neue Regierung wie an die Parteien ohne Unterschied, denen die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse ebenfalls von größtem Werte sein muß, dem Treiben ein für allemal ein Ende zu machen.

Diese Entschliebung des Grazer Vereines beantwortet Herr Dr. Sieghart mit einer Zuschrift an den Ministerpräsidenten Koerber; sie wird in einigen Wiener Blättern veröffentlicht und lautet:

Gure Excellenz! Nach einer heute vorliegenden telegraphischen Meldung hat der Grazer Deutsche Journalistenverein „Concordia“ in außerordentlicher Vollversammlung eine Entschliebung angenommen, die sich gegen angebliche Versuche wendet, die österreichische Presse zu verzerren, und mich im Zusammenhang damit nennt. Es ist in politischen und publizistischen Kreisen ein offenes Geheimnis, daß diese und ähnliche Gerüchte mit System von gewissen Stellen verbreitet werden, denen es nicht um die Wahrung vorgeschädigter staatlicher, sondern um die Wahrung persönlicher Interessen zu tun ist. Ich hätte Anstand genommen, Eure Excellenz damit zu beschäftigen, wenn sich nicht jetzt ein journalistischer Fachverein diese Ausstellungen zu eigen gemacht und den Beschluß gefaßt hätte, beschwerdeführend an Eure Excellenz durch eine Abordnung heranzutreten. Mit Rücksicht darauf halte ich es für meine Pflicht, Eure Excellenz den tatsächlichen Sachverhalt bekanntzugeben, um Eure Excellenz in die Lage zu versetzen, das Vorbringen der Abordnung entsprechend zu beantworten.

Die Behauptung, daß ich angeblich über einen großen Teil der Wiener Blätter heute schon als Eigentümer gebiete, ist durchaus unrichtig. Nicht minder unwahr ist die Behauptung, daß ich „nun auch Böhmen, Salzburg und Tirol meinem Konzern anzuschließen im Begriff sei“. Ich habe niemals die Absicht gehabt, einen Zeitungstrust oder irgend eine ähnliche Organisation zu schaffen; eine solche Absicht liegt mir überhaupt vollkommen fern. Schon weil ich ihre Verwirklichung für die allgemeinen Interessen abträglich halte. Wenn schließlich die Grazer „Concordia“ die Beteiligung der Banken an Zeitungsunternehmen hintangehalten zu sehen wünscht, so hätte sie in früherer wie in gegenwärtiger Zeit reichlich Gelegenheit gehabt, mit diesem Wunsche hervorzutreten; wenn sie es jetzt mit deutlicher Beziehung auf die von mir geleitete k. k. priv. Allgemeine österreichische Bodenkreditanstalt tut, so stelle ich zur Steiner der Wahrheit fest, daß die Bodenkreditanstalt auch nicht eine einzige Aktie eines Zeitungsunternehmens besitzt. Wenn aber ich als Privatmann über Aktien eines industriellen Unternehmens verfüge, das neben einer Papierfabrik und einer großen Druckerei auch einen Zeitungsverlag betreibt, so ist das eine Angelegenheit, für die ich niemandem Rechenschaft schuldig bin.

Zu dieser Erklärung ist vor allem zu sagen, daß Herr Dr. Sieghart, wenn es ein „offenes Geheimnis“ sein soll, daß die Gerüchte, die von ihm behaupten, daß er Zeitungen ankauft, zur Verzeigerung persönlicher Interessen“ vorgebracht werden, wohl die Pflicht hätte, diese „gewissen Stellen“ genau und deutlich zu nennen — statt sich in allgemeinen und unbestimmten Beschuldigungen zu ergehen. Es kann natürlich sein, daß sich unter denen, die die Ausdehnung der Macht des Finanzkapitals auf die Presse bekämpfen, auch Leute befinden, die an dem antikorruptionistischen Felde Geld verdienen wollen; aber das ändert nichts daran, daß eine derartige Ausbreitung des Einflusses der Banken eine ernste Sache wäre, mit der man sich nachdrücklich zu beschäftigen allen Anlaß hat. Daß Herr Dr. Sieghart nicht die „Absicht“ hat, einen Zeitungstrust zu schaffen, ist loblich; die Frage ist aber, ob hier nicht ein Spiel mit Worten geschieht, daß nämlich die Absicht nach einem „Zeitungs-trust“ abgelehnt wird, der Wunsch aber, auf Zeitungen Einfluß zu

gewinnen und zu üben, vorhanden ist und verwirklicht wird. Herr Dr. Sieghart erklärt, seine Bodenkreditanstalt besitze „nicht eine einzige Aktie eines Zeitungsunternehmens“; wenn er als „Privatmann“ über Aktien eines industriellen Unternehmens verfüge, das neben einer Papierfabrik und einer großen Druckerei auch einen Zeitungsverlag betreibt, so sei das eine Angelegenheit, für die er „niemandem Rechenschaft schuldig sei“. Die Beschreibung des „industriellen Unternehmens“ läßt deutlich das „Neue Wiener Tagblatt“ erkennen; Herr Dr. Sieghart gesteht also, daß er über die Steyermühl-Aktien „verfügt“, welche Verfügung natürlich weniger eine über Papierfabrik und Druckerei, sondern die Verfügung über das „Neue Wiener Tagblatt“ ist. Die Unterscheidung, die Herr Dr. Sieghart da vornimmt, die Unterscheidung nämlich zwischen der Bodenkreditanstalt, die „keine einzige Aktie“ besitzt, und dem „Privatmann“ Sieghart, der von der Steyermühl-Gesellschaft so viel Aktien besitzt, daß er über sie verfügt, mag sehr sinnreich sein; aber an dem, was man als Gefahr erkennt, wird dadurch gar nichts geändert. Niemand meint, daß die Bodenkreditanstalt, diese unpersonliche Institution und das unpersonliche Kapital, über Zeitungen „verfüge“; daß dieses Verfügen nur durch Personen ausgeübt werden kann, ist selbstverständlich. Ob nun der Privatmann Sieghart über die Zeitungen verfügt, weil die Bodenkreditanstalt die Aktien besitzt, oder ob der Gouverneur der Bodenkreditanstalt auf die Zeitung Einfluß hat, weil der Privatmann Sieghart die Aktien erworben; das wird vielleicht in dem Verhältnis zwischen der Bank und ihrem Gouverneur eine Rolle spielen, aber sonst wird die seine Unterscheidung wohl jeder als Spiegelschere erachten. In Privatverträgen hat Herr Dr. Sieghart die Steyermühl-Aktien wohl nicht erworben; der Herr Gouverneur der Bodenkreditanstalt wird sein Privatvermögen wohl zweckmäßig anzulegen vermögen, ohne Aktien eines fremden Unternehmens erwerben zu müssen. Er wird dabei schon eine Absicht gehabt haben, und diese Absicht liegt offen zu Tage und geht die Öffentlichkeit sehr viel an.

Herr Dr. Sieghart meint allerdings, er sei darüber „niemandem Rechenschaft schuldig“. Fragt sich, was er darunter versteht. Daß er dafür weder strafgerichtlich noch zivilgerichtlich Rechenschaft legen muß, ist richtig; es ist weder in dem noch in jenem Gesetz verboten, Zeitungen anzukaufen. Aber das schließt nicht aus, daß ihn die öffentliche Kritik zur Rechenschaft ziehen darf und daß die Öffentlichkeit alle Ursache hat, das Maß der Macht, das Herr Dr. Sieghart in seiner Person zu konzentrieren getroffen hat, mit Mißtrauen und Unruhe zu beobachten. Es ist wahr, daß das „Neue Wiener Tagblatt“ schon heute und längst ein Blatt ohne Charakter und ohne Rückgrat ist, daß seine Gasseite „Demokratisches Organ“ eine Dreistigkeit ohnegleichen ist und daß die moralische Welt um nichts ärmer wird, welches Finanzkapital über das Blatt immer auch verfüge. Ueberhaupt ist die Möglichkeit, daß die Abwehr dieser Vertrustungsbestrebungen zu der Verletzung führen könnte, daß hier eine Unschuld vorgewaltigt würde, das Unangenehme an diesen Erweiterungen; daß eine solche alte Zeitungsbirne den Besitzer wechselt und statt diesem einem anderen Finanzkapital unterlägt wird, ist natürlich keine Angelegenheit der Moral. Aber steht hinter der Versicherung, „daß die Bodenkreditanstalt auch nicht eine einzige Aktie eines Zeitungsunternehmens besitzt“, nicht eine gewisse Hinterhältigkeit? Zeitungsunternehmen auf Aktien sind doch schließlich nicht die Regel, und wenn auch die meisten dem Bankkapital hörig sind, so gliedert sich das Erwerbunternehmen doch für gewöhnlich noch nicht in Aktien. Man kann also über effiziente Zeitungen „verfügen“, ohne ihre Aktien zu besitzen; es gibt der Mittel, sie finanziell zu beherrschen, noch etliche; die Behauptung von dem Nichtbesitz an Aktien kann wahr sein und der finanzielle und damit der politische Einfluß kann doch vorhanden sein. Und darüber sind eben „Gerüchte“ im Umlauf und über sie hätte man schon das Bedürfnis, Genaueres und Bestimmteres zu hören. Die Erklärung des Herrn Dr. Sieghart schafft durchaus nicht die nötige Klarheit.

Zu übrigen ist freilich fast die gesamte bürgerliche Presse auf das Niveau des bloßen Geschäftes längst heruntergesunken und dadurch zu dem bössartigsten Auswuchs unserer ganzen Kultur geworden. Die größte Schuld daran hat natürlich der Herr Leser — der weder Reinlichkeitsgefühl besitzt, noch geistige oder moralische Bedenken hat.